

Prüfungs- und Zulassungsregeln

Kontaktstudium Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder

in der Fassung vom 1. August 2014

1. Struktur und Ablauf des Kontaktstudiums

a. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder besteht aus vier Lerneinheiten im Umfang von insgesamt neun Studientagen und vier Abschlussprüfungen:

Lerneinheit 1: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder I - Schlaganfall

- Krankheitsbild Schlaganfall
- Aktuelle motorische Schlaganfalltherapie
- Paper Club

Lerneinheit 2: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder II - Multiple Sklerose (MS)

- Krankheitsbild Multiple Sklerose
- Aktuelle motorische Therapie bei MS
- Paper Club

Lerneinheit 3: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder III - Parkinson und Schädel-Hirn-Trauma (SHT)

- Krankheitsbild Morbus Parkinson
- Aktuelle motorische Rehabilitation bei Morbus Parkinson
- Krankheitsbild Schädel-Hirn-Trauma
- Aktuelle motorische SHT-Rehabilitation

Lerneinheit 4: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder IV - Neuromuskuläre Erkrankungen und Querschnitt

- Krankheitsbilder Neuromuskulärer Erkrankungen (Muskeldystrophien; Myasthenia; Myotonien; Amyotrophe Lateralsklerose; Polio; Guillain-Barré-Syndrom)
- Aktuelle motorische Therapie neuromuskulärer Erkrankungen
- Krankheitsbild Querschnitt
- Aktuelle Motorische Therapie bei Querschnitt

b. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Prüfung dient der Feststellung, ob das wissenschaftliche und berufspraktische Studienziel des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder erreicht wurde.

2. Studieninhalte

a. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder vermittelt Fach- und Anwendungswissen zu den großen Krankheitsbildern in der neurologischen Rehabilitation. Die erworbenen Kompetenzen befähigen die TeilnehmerInnen zu einem tieferen Verständnis der medizinischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen ihrer therapeutischen Arbeit, bieten Anknüpfungspunkte zu einem selbständigen Weiterlernen und tragen zu erweiterter Handlungskompetenz in unterschiedlichsten Kontexten bei.

b. Die Lerneinheiten sind didaktisch so konzipiert, dass zunächst die medizinischen Grundlagen des jeweiligen Krankheitsbildes intensiv erarbeitet werden. Auf dem vertieften und neu erworbenen Fachwissen aufbauend, werden anschließend Behandlungsoptionen der motorischen Therapie in Theorie und Praxis vermittelt. Dies und die Diskussion therapeutischer Ansätze vor dem Hintergrund aktueller Forschungsarbeiten ermöglicht den TeilnehmerInnen eine kompetentere Beurteilung pathogener Entwicklungen und die Wahl jeweils angemessener therapeutischer Ansätze.

c. Die Studieninhalte werden in Form von interaktiven Vorträgen und praktischen Übungen vermittelt.

3. Prüfungsleistungen

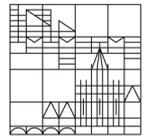
Die Prüfungsleistung des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder besteht aus vier Teilen:

- Klausur zu Lerneinheit 1,
- Klausur zu Lerneinheit 2,
- Klausur zu Lerneinheit 3,
- Klausur zu Lerneinheit 4.

4. Gegenstand der Prüfungsleistungen

a. Gegenstand der Klausur zu Lerneinheit 1 sind die Inhalte des Kurses Krankheitsbild Schlaganfall.

b. Gegenstand der Klausur zu Lerneinheit 2 sind die Inhalte des Kurses Krankheitsbild Multiple Sklerose (MS).



- c. Gegenstand der Klausur zu Lerneinheit 3 sind die Inhalte der Kurse Krankheitsbild Morbus Parkinson und Krankheitsbild Schädel-Hirn-Trauma (SHT).
- d. Gegenstand der Klausur zu Lerneinheit 4 sind die Inhalte der Kurse Krankheitsbilder Neuromuskulärer Erkrankungen und Krankheitsbild Querschnitt.

5. Bewertung der Prüfungsleistungen

- a. Jede der vier Prüfungsleistungen wird einzeln bewertet.
- b. Jede Prüfungsleistung wird von einem/einer PrüferIn bewertet.
- c. Für die Prüfungen sind folgende Noten zu verwenden:
- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 5 = mangelhaft = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- d. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind Zwischenwerte durch Erhöhen oder Erniedrigen der Notenziffern um 0,3 zulässig. Die Noten 0,7, 4,3 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- e. Die Gesamtnote berechnet sich mit einem Gewicht von jeweils 25% aus den Noten der Prüfungsleistungen zu Lerneinheit 1 bis 4. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die so errechnete Gesamtnote lautet:
- | | | |
|-----------------------------|-------------|--------------------|
| bei einem Durchschnitt bis | 1,5 | sehr gut; |
| bei einem Durchschnitt über | 1,5 bis 2,5 | gut; |
| bei einem Durchschnitt über | 2,5 bis 3,5 | befriedigend; |
| bei einem Durchschnitt über | 3,5 bis 4,0 | ausreichend; |
| bei einem Durchschnitt über | 4,0 | nicht ausreichend. |
- f. Die Prüfung ist bestanden bei einer Gesamtnote von mindestens **ausreichend**.

6. Wiederholung der Prüfung

Konnten nicht alle Teile der Prüfung abgelegt werden, oder wurde eine der Prüfungen mit **nicht ausreichend** bewertet, so dass die Gesamtnote **nicht ausreichend** war, besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Teilprüfungen einmalig zu wiederholen. Dies ist spätestens anlässlich der nächsten Durchführung des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder möglich.

7. Bewertung nach dem ECTS

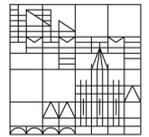
Die Studien- und Prüfungsleistungen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder werden auf der Basis des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Insgesamt können 20 Cr (ECTS-Credits) erworben werden. Hierbei entspricht ein Creditpoint einem Workload von 25 Zeitstunden.

Lerneinheit 1: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder I - Schlaganfall	4 Cr
Lerneinheit 2: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder II - Multiple Sklerose (MS)	4 Cr
Lerneinheit 3: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder III - Parkinson und Schädel-Hirn-Trauma (SHT)	4 Cr
Lerneinheit 4: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder IV - Neuromuskuläre Erkrankungen und Querschnitt	4 Cr
Prüfungen	4 Cr

Kontaktstudierende, die Lerneinheit 1 bereits im Rahmen des Zertifikats Neurorehabilitation- Evidenzbasiert therapieren absolviert bzw. die Prüfung zu Lerneinheit 1 bestanden haben, können sich die erbrachten Leistungen für das Zertifikat Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder anerkennen lassen.

8. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat und Diploma Supplement

- a. Jede TeilnehmerIn des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder erhält von der Universität Konstanz eine Bescheinigung über die Teilnahme am von der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz durchgeführten Kontaktstudium Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder.
- b. TeilnehmerInnen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben, verleihen die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung und die Universität Konstanz das **Zertifikat Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder** (Certificate of Basic Studies Neuro- Rehabilitation - Therapy of Selected Disease Patterns).



- c. TeilnehmerInnen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben (**ausreichend** und **besser**) erhalten ein Diploma Supplement, das die erworbenen ECTS-Credits ausweist.

9. Zulassung zum Kontaktstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Kontaktstudium sind eine Hochschulzugangsberechtigung und

- ein erster Hochschulabschluss oder
- eine abgeschlossene Ausbildung als PhysiotherapeutIn oder ErgotherapeutIn.

Eine fehlende Hochschulzugangsberechtigung kann in begründeten Fällen durch fünf Jahre Berufserfahrung in einem fachlich einschlägigen Beruf kompensiert werden.

Kontakt

E-Mail info-aww@uni-konstanz.de

WWW www.afww.uni-konstanz.de